

Strategische LIFE-Projekte: Schließen die Kluft zwischen Strategie und Umsetzung, aber ihre Auswirkungen sind nicht ganz klar



Inhalt

Paragraph

01 - 14 | **Hauptaussagen** 01

01 - 07 | **Warum ist dieser Bereich wichtig?**

08 - 14 | **Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs**

15 - 52 | **Die Bemerkungen des Rechnungshofs näher betrachtet** 02

15 - 28 | **Die strategischen LIFE-Projekte leisten im Allgemeinen wertvolle Unterstützung, aber die Priorisierung des Bedarfs ist unzulänglich**

15 - 22 | Das Konzept der strategischen LIFE-Projekte fördert die Umsetzung von Umwelt- und Klimastrategien

23 - 28 | Die strategischen Projekte sind nicht immer auf die drängendsten Umweltprobleme der Mitgliedstaaten ausgerichtet

29 - 52 | **Das Potenzial der strategischen LIFE-Projekte wurde nicht voll ausgeschöpft, und die Auswirkungen der Projekte sind nicht ganz klar**

29 - 41 | Bei den strategischen LIFE-Projekten werden unterschiedliche Ansätze zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel und zur Verbreitung der Ergebnisse verfolgt

42 - 47 | Schwierigkeiten bei der Gewährleistung dauerhafter Ergebnisse

48 - 52 | Es ist unklar, welchen Beitrag die strategischen LIFE-Projekte zur Umsetzung der zugrunde liegenden Strategien und zur Erreichung der EU-Ziele leisten

Anhänge

Anhang I – Über die Prüfung

Anhang II — Überblick über die 22 strategischen LIFE-Projekte in der Prüfungsstichprobe des Rechnungshofs

Abkürzungen

Glossar

Antworten der Kommission

Zeitschiene

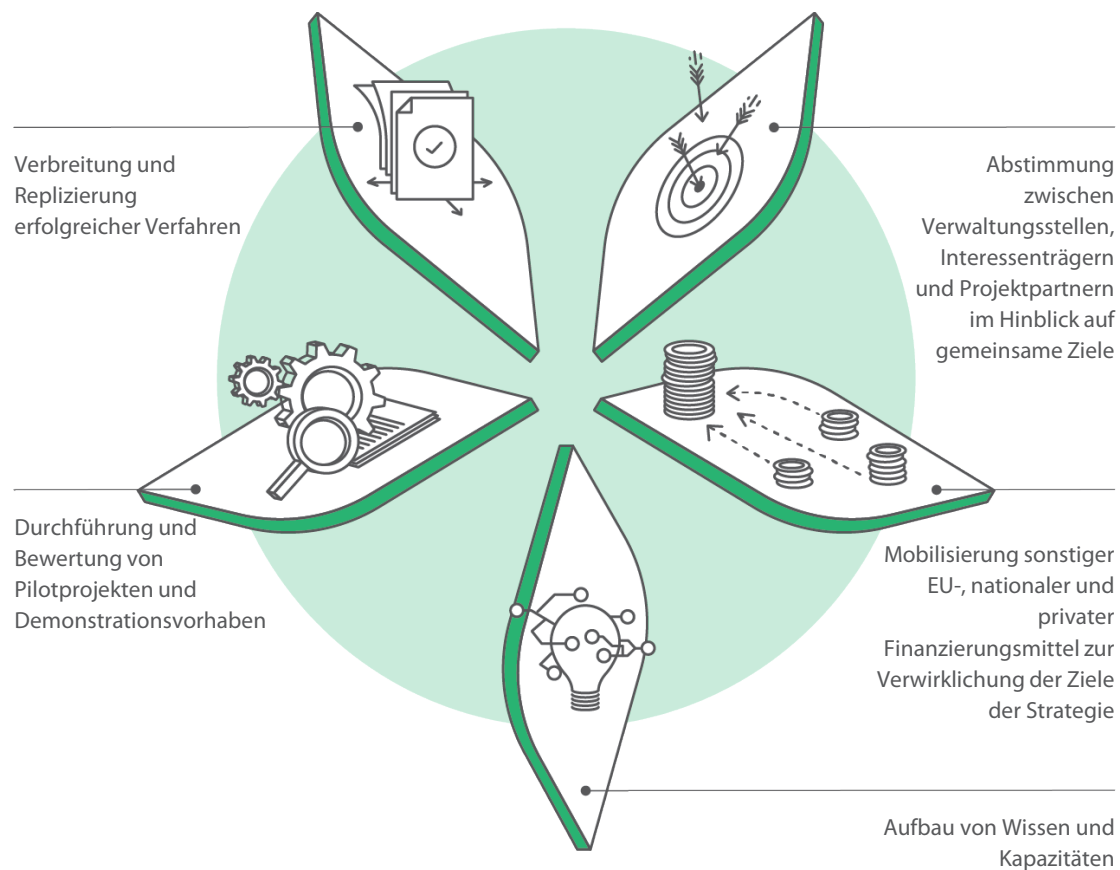
Prüfungsteam

Hauptaussagen

Warum ist dieser Bereich wichtig?

- 01** Mit dem 1992 ins Leben gerufenen LIFE-Programm werden Projekte finanziert, die die Umwelt- und Klimapolitik der EU unterstützen. Das Programm wird von der Europäischen Kommission und der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) verwaltet und unterstützt Initiativen wie den [europäischen Grünen Deal](#) und die [EU-Biodiversitätsstrategie für 2030](#). Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 stand für LIFE ein Budget von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung, das später für den Zeitraum 2021–2027 auf 5,4 Milliarden Euro aufgestockt wurde. Aus dem LIFE-Programm wurden in der Regel Projekte zur Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt oder für Verbesserungen in den Bereichen Umwelt und Klima finanziert.
- 02** 2014 führte die Kommission im Rahmen des Programms integrierte LIFE-Projekte ein, gefolgt von strategischen Projekten ab 2021. Zweck beider Projektarten (im Folgenden "strategische Projekte") ist es, die EU-Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Pläne und Strategien in den Bereichen Umwelt und Klima, die sich aus den EU-Rechtsvorschriften ergeben, auf breiterer territorialer Ebene umzusetzen. Diese Projekte, die in der Regel von öffentlichen Verwaltungen koordiniert werden, sollen Hindernisse für die Umsetzung der zugrunde liegenden Strategien beseitigen. Ihre Laufzeit beträgt im Durchschnitt etwa acht Jahre. [Abbildung 1](#) zeigt typische Tätigkeiten im Rahmen der Projekte.

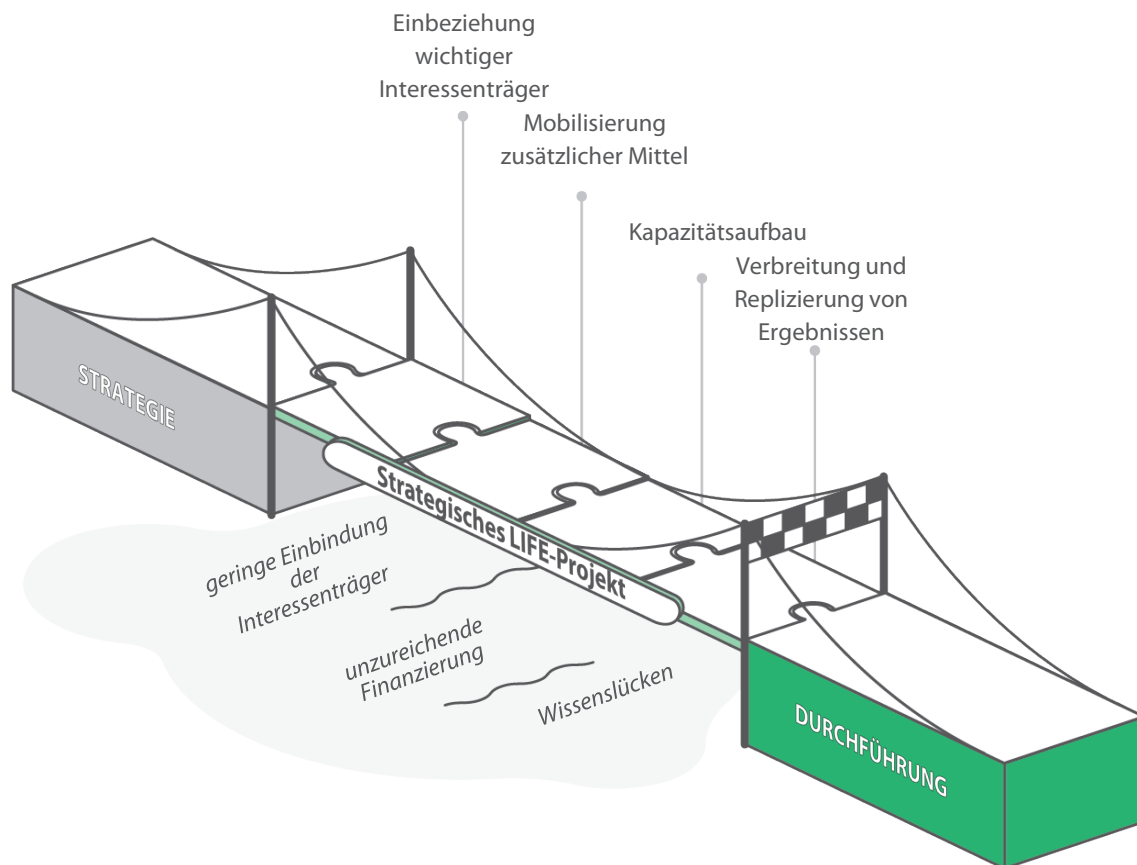
Abbildung 1 | Typische Tätigkeiten im Rahmen strategischer LIFE-Projekte



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 03** Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 wurden über LIFE 701 Millionen Euro für 70 strategische Projekte bereitgestellt (7 bis 16 Millionen Euro pro Projekt). Im Zeitraum 2021–2027 wurden mit Stand April 2025 weitere 25 strategische Projekte mit 436 Millionen Euro (10 bis 30 Millionen Euro pro Projekt) unterstützt.
- 04** Strategische LIFE-Projekte wurden eingeführt, um die Umsetzung der Pläne und Strategien in den Bereichen Umwelt und Klima zu beschleunigen, die von den mitgliedstaatlichen Behörden gemäß den EU-Rechtsvorschriften ausgearbeitet wurden ([Abbildung 2](#)). Die Kommission nutzte sie auch als Möglichkeit, um in diesen Politikbereichen zusätzliche Mittel zu mobilisieren. Da die Kommission die strategischen Projekte für wirksam hielt, behielt sie den Anteil der Mittel, die diesen Projekten im Rahmen des LIFE-Programms zugewiesen werden, im Zeitraum 2021–2027 bei. Gleichzeitig erweiterte sie den Anwendungsbereich der Projekte.

Abbildung 2 | Strategische LIFE-Projekte sollen die Kluft zwischen Strategie und Umsetzung schließen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 05** Im Rahmen dieser Prüfung bewertete der Rechnungshof, inwieweit strategische LIFE-Projekte ein wirksames Instrument sind, das die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung bestimmter zentraler Pläne und Strategien unterstützt, mit denen die Umwelt- und Klimaziele der EU erreicht werden sollen. Insbesondere untersuchte der Rechnungshof, ob die Kommission für strategische Projekte einen Rahmen konzipiert hat, der wirksam seinen Zweck erfüllt, und ob mit den Projekten, die in der vom Rechnungshof für die Prüfung ausgewählten Stichprobe enthalten waren, die angestrebten Ziele erreicht wurden.
- 06** Für seine Bewertung stützte sich der Rechnungshof auf die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Programmplanungszeitraum 2014–2020 und untersuchte, wie diese bei der Gestaltung strategischer Projekte für den Zeitraum 2021–2027 berücksichtigt wurden. **Abbildung 3** zeigt, wie der Rechnungshof seine Prüfungsnachweise erlangte.

Abbildung 3 | Die Prüfungsnachweise des Rechnungshofs stammen aus verschiedenen Quellen

DURCHSICHT

einschlägiger Daten und Dokumente, einschließlich der Rechtsvorschriften und Jahresarbeitsprogramme für die Zeiträume 2014–2020 und 2021–2027

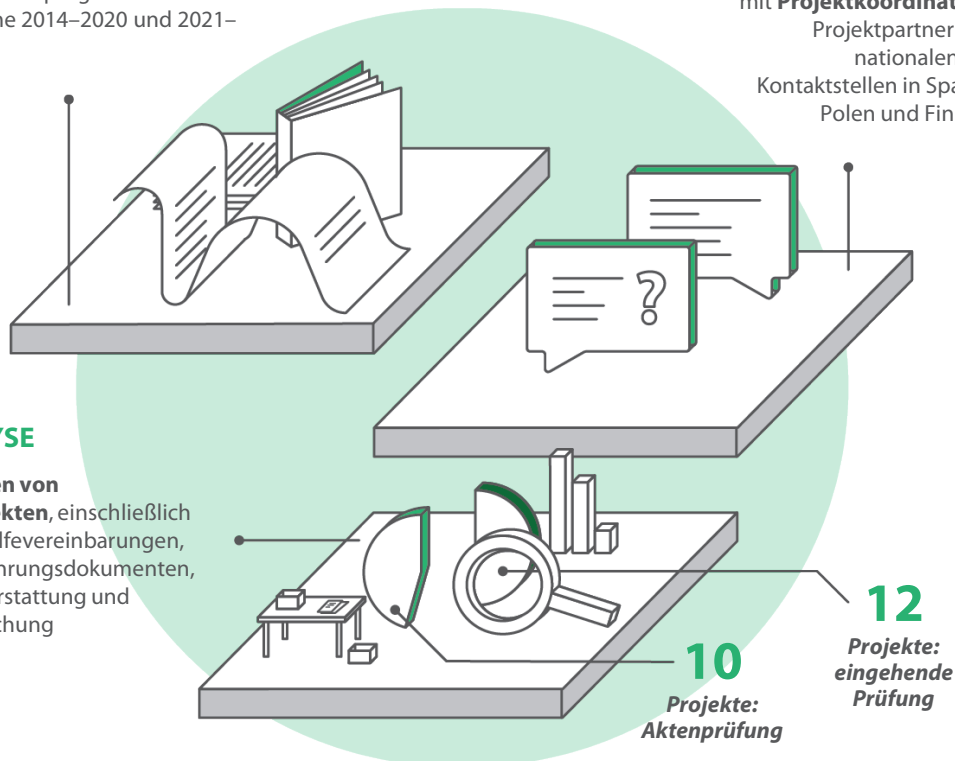
GESPRÄCHE

mit **Verwaltern von LIFE-Projekten** bei der Kommission und der CINEA

mit **Projektkoordinatoren**, Projektpartnern und nationalen LIFE-Kontaktstellen in Spanien, Polen und Finnland

ANALYSE

der **Akten von 22 Projekten**, einschließlich Finanzhilfevereinbarungen, Durchführungsdokumenten, Berichterstattung und Überwachung



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 07** Der Rechnungshof wählte dieses Prüfungsthema aus, da Umwelt- und Klimafragen sowohl für die wichtigsten Interessenträger als auch für die breite Öffentlichkeit von erheblichem Interesse sind, da mit den strategischen LIFE-Projekten eine breite Palette wichtiger Umwelt- und Klimastrategien unterstützt wird und da ein erheblicher Teil der im Rahmen von LIFE bereitgestellten Mittel in Projekte dieser Art fließt. Seinen letzten – und bislang einzigen – [Bericht über das LIFE-Programm](#) veröffentlichte der Rechnungshof vor 12 Jahren. Mit dieser neuen Prüfung möchte der Rechnungshof zu einem besseren Verständnis der Ergebnisse strategischer LIFE-Projekte beitragen. Seine Feststellungen und Empfehlungen sollen es der Kommission, der CINEA und den Projektkoordinatoren ermöglichen, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der EU zu verbessern. Zusätzliche Hintergrundinformationen sowie Einzelheiten zu Umfang und Ansatz der Prüfung sind [Anhang I](#) zu entnehmen.

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs

- 08** Der Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass strategische LIFE-Projekte die Umsetzung der Pläne und Strategien der Mitgliedstaaten insgesamt erleichtern. Sie sorgen dafür, dass wichtige Interessenträger einbezogen und zusätzliche Mittel mobilisiert werden und dass trotz politischer Veränderungen auf nationaler Ebene und Unsicherheiten bezüglich der Haushaltsplanung Kontinuität geschaffen wird. Beim Auswahlverfahren wird jedoch der dringendste Bedarf der Mitgliedstaaten in den Bereichen Umwelt und Klima unter Umständen nicht berücksichtigt, sodass nicht unbedingt die Projekte ermittelt und unterstützt werden, die die größten Auswirkungen hätten. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass über die Mobilisierung zusätzlicher Mittel im Rahmen der strategischen Projekte nicht einheitlich berichtet wird und dass die Projektergebnisse nicht einheitlich auf EU-weiten Plattformen verbreitet werden. Zudem stellte er fest, dass die Vorkehrungen, mit denen die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse gewährleistet werden soll, unzulänglich sind. Schließlich weist er darauf hin, dass der Beitrag der strategischen LIFE-Projekte zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der EU mit den derzeitigen Überwachungskonzepten nicht angemessen beurteilt werden kann.

Die strategischen LIFE-Projekte leisten im Allgemeinen wertvolle Unterstützung, aber die Priorisierung des Bedarfs ist unzulänglich

- 09** Die strategischen LIFE-Projekte wurden zu einer Zeit eingeführt, in der eine Reihe von Plänen und Strategien, die gemäß den Umwelt- und Klimavorschriften der EU zu erstellen waren, kurz vor der Umsetzung standen. Diese Projekte ermöglichen die Einbeziehung wichtiger Interessenträger, auch wenn die Stellen, die tatsächlich einen Plan oder eine Strategie umsetzen, nicht immer projektbegünstigt sind. Dadurch soll den zugrunde liegenden strategischen Erfordernissen und Zielen angemessen Rechnung getragen werden. Da durch die Projekte zusätzliche Mittel mobilisiert werden und sich die Laufzeit der Projekte über mehrere Wahlzyklen erstreckt, bieten sie im Allgemeinen einen Rahmen, der der Umsetzung der Strategie förderlich ist (Ziffern [15–22](#)).
- 10** Strategische LIFE-Projekte kommen für eine Unterstützung in Betracht, wenn sie die Umsetzung einer von einem Mitgliedstaat offiziell angenommenen Strategie erleichtern. Die Kommission kann abhängig von den einschlägigen sektorspezifischen Rechtsvorschriften in die Ausarbeitung oder Annahme der Pläne oder Strategien der Mitgliedstaaten einbezogen werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden die Ziele und Maßnahmen der zugrunde liegenden Strategien jedoch nicht systematisch bewertet,

da dies nicht rechtlich vorgeschrieben ist. Die Kommission ist sich der Umwelt- und Klimaprobleme bewusst, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind, hat diese Probleme jedoch beim Auswahlprozess nicht immer berücksichtigt (Ziffern 23–28).



Empfehlung 1

Die strategischen LIFE-Projekte besser auf bekannte Umwelt- und Klimaprobleme ausrichten

Die Kommission sollte die strategischen LIFE-Projekte besser auf die spezifischen Umwelt- und Klimaprobleme der Mitgliedstaaten ausrichten, beispielsweise auf die Probleme, auf die in den Überprüfungen der Umsetzung der Umweltpolitik hingewiesen wurde.

Zieldatum für die Umsetzung: Dezember 2026

Das Potenzial der strategischen LIFE-Projekte wurde nicht voll ausgeschöpft, und die Auswirkungen der Projekte sind nicht ganz klar

- 11** Strategische LIFE-Projekte müssen zusätzliche Mittel aus verschiedenen Quellen mobilisieren. Zwar wurden bei allen 22 Projekten aus der Prüfungstichprobe des Rechnungshofs Mittel mobilisiert. Eine aussagekräftige Bewertung des Mehrwerts, den die Projekte dadurch erbringen, war jedoch nicht möglich, da keine spezifischen Leitlinien dazu vorlagen, welche Mittel als mobilisierte zusätzliche Mittel einzustufen sind, und die Kommission nur unzureichende Kontrollen durchführte. Bei der Berichterstattung über den Gesamtwert aller durch strategische LIFE-Projekte mobilisierten Mittel berücksichtigt die Kommission die Prognosen für laufende Projekte und nicht die tatsächlich ausgegebenen Beträge (Ziffern 30–36).



Empfehlung 2

Das Konzept der Mobilisierung zusätzlicher Mittel klären und die diesbezügliche Berichterstattung verbessern

Um einen kohärenten Ansatz für die Mobilisierung zusätzlicher Mittel zu fördern und ihre Berichterstattung über aggregierte Werte auf Programmebene zu verbessern, sollte die Kommission

- a) klarstellen, was genau unter mobilisierten Mitteln zu verstehen ist; d. h., sie sollte angeben, nach welchen Kriterien externe Finanzmittel als im Rahmen eines gegebenen strategischen Projekts mobilisiert gelten;
- b) Kontrollen einführen, um sicherzustellen, dass die Berichterstattung über die Mobilisierung zusätzlicher Mittel gemäß den Kriterien erfolgt;
- c) ihre eigene Berichterstattung über die auf Programmebene mobilisierten Mittel durch Daten zu den tatsächlichen Ausgaben ergänzen.

Zieldatum für die Umsetzung: Dezember 2026

- 12** Die Kommission hat mehrere Plattformen für den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren in Fragen der Umwelt, des Klimas und der Kreislaufwirtschaft eingerichtet. Diese Plattformen wurden jedoch bei zehn der zwölf Projekte aus der Stichprobe, die der Rechnungshof eingehend geprüft hat, nicht genutzt. Die in der Stichprobe beobachtete geringe Nutzung der Plattformen hat zur Folge, dass die Projektergebnisse nicht ausreichend verbreitet werden und Erfolge nicht in der gesamten EU repliziert werden können (Ziffern [37–41](#)).



Empfehlung 3

Die Nutzung EU-weiter Plattformen zur Verbreitung und Replizierung bewährter Verfahren fördern

Um die Verbreitung und Replizierung bewährter Verfahren bei strategischen Projekten zu fördern, sollte die Kommission die Nutzung bestehender thematischer Plattformen, Datenbanken und Instrumente für die Ausarbeitung neuer strategischer Projekte und den Austausch von Ergebnissen und Erkenntnissen fördern und empfehlen.

Zieldatum für die Umsetzung: Dezember 2026

- 13** Mit Plänen, die sich auf die Zeit nach dem Auslaufen des LIFE-Programms beziehen, soll sichergestellt werden, dass der Nutzen strategischer Projekte über den ursprünglichen Förderzeitraum hinaus erhalten bleibt. Die Wirksamkeit dieser Pläne ist jedoch begrenzt, da es keine spezifischen Leitlinien zu ihrem Inhalt gibt, die Durchführungsstellen nicht konsequent in die Pläne einbezogen werden und keine Rechenschaft über die Durchführung der Pläne abgelegt werden muss. Die Koordinatoren erstellen zwar Pläne für die Zeit nach LIFE, kümmern sich aber nicht unbedingt um deren Umsetzung oder Finanzierung (Ziffern [42–47](#)).



Empfehlung 4

Die Nachhaltigkeit der Ergebnisse strategischer Projekte verbessern

Um die Auswirkungen strategischer Projekte und die Nachhaltigkeit ihrer Ergebnisse zu verbessern, sollte die Kommission die für die Umsetzung der Strategie zuständigen Behörden auffordern, sich auch aktiv an der Ausarbeitung und Umsetzung der Pläne für die Zeit nach LIFE zu beteiligen.

Zieldatum für die Umsetzung: Juni 2026.

- 14** Da für alle LIFE-Projekte – sowohl für Standard- als auch für strategische Projekte – dieselben Indikatoren verwendet werden, wird nicht gemessen, inwieweit die spezifischen Ziele der strategischen Projekte, wie z. B. Änderungen der Governance und Einbeziehung der Interessenträger, erreicht werden, und die Projektleistungen werden bei der Leistungsberichterstattung nicht vollständig erfasst. Daher ist es trotz der auf Projektebene vorhandenen Indikatoren schwierig, die Leistung der strategischen Projekte auf Programmebene zu überwachen. Die Bewertung des Beitrags der Projekte zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der EU wird zudem dadurch erschwert, dass die Bewertung des LIFE-Programms auf Prognosen beruht, bis die Zwischenwerte vorliegen und von den Projektkoordinatoren gemeldet werden (Ziffern [48–52](#)).

Die Bemerkungen des Rechnungshofs näher betrachtet

Die strategischen LIFE-Projekte leisten im Allgemeinen wertvolle Unterstützung, aber die Priorisierung des Bedarfs ist unzulänglich

Das Konzept der strategischen LIFE-Projekte fördert die Umsetzung von Umwelt- und Klimastrategien

- 15** Durch strategische LIFE-Projekte soll die Umsetzung nationaler, regionaler und lokaler Umwelt- und Klimastrategien unterstützt werden. An diesen Projekten sollen sich mehrere öffentliche und private Interessenträger beteiligen, um die vertikale und horizontale Zusammenarbeit in den betreffenden Institutionen zu fördern. Darüber hinaus sollen zusätzliche Mittel mobilisiert werden, um ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der zugrunde liegenden Pläne, Aktionspläne und Strategien (in diesem Bericht gemeinsam als "Pläne und Strategien" bezeichnet) zu finanzieren. Auf dieser Grundlage untersuchte der Rechnungshof, ob das Konzept in der Praxis auf mehrere Interessenträger und Arten von Plänen und Strategien ausgerichtet werden konnte und ob es zur Umsetzung der Strategie beigetragen hat. Zudem prüfte er auch speziell die Gestaltung der 22 Projekte in seiner Prüfungstichprobe (Ziffer **14** in [Anhang I](#)).
- 16** Das Konzept der strategischen LIFE-Projekte wurde in der [Folgenabschätzung des Vorschlags für die LIFE-Verordnung 2014–2020](#) vorgestellt und erörtert. In der Folgenabschätzung wird betont, dass die Synergien und Komplementarität mit anderen EU-Fonds, die Umsetzung und Integration von Umwelt- und Klimastrategien sowie die

Governance, die Einbeziehung von Interessenträgern und der Wissensaustausch verbessert werden müssen. Das Konzept wurde von den Mitgliedstaaten unterstützt und anschließend in die [LIFE-Verordnung 2014–2020](#) aufgenommen. Weitere Einzelheiten zum Konzept sind [Anhang I](#) zu entnehmen.

- 17** Im Durchschnitt sind an strategischen Projekten 18 Partner beteiligt, während es bei Standardprojekten im Rahmen von LIFE nur sechs Partner sind. Die Einbeziehung aller wichtigen Interessenträger ist eine Voraussetzung für den Erfolg der Projekte. Dabei ist es besonders wichtig, die Stellen einzubinden, die letztlich für die Umsetzung der Strategie verantwortlich sind, da dadurch sichergestellt wird, dass den Erfordernissen und Zielen der zugrunde liegenden Strategien angemessen Rechnung getragen wird. Insgesamt stellte der Rechnungshof fest, dass wichtige Interessenträger einbezogen wurden. Allerdings wurden sechs der 22 strategischen Projekte in seiner Prüfungsstichprobe (vier aus dem Zeitraum 2014–2020 und zwei aus dem Zeitraum 2021–2027) nicht von der Stelle koordiniert, die für die zugrunde liegende Strategie zuständig war, und im Falle von zwei Projekten (beide aus dem Zeitraum 2014–2020) war die für die Strategie zuständige Stelle kein Begünstigter, obwohl dies vorgeschrieben war.
- 18** Das Konzept der strategischen Projekte ermöglicht verschiedene Ansätze zur Gestaltung der Projekte. Die Projekte können entweder von den zuständigen Behörden in die Wege geleitet oder auf der Grundlage von Beiträgen der Zivilgesellschaft entwickelt werden ([Kasten 1](#)).

Kasten 1

Gestaltungskonzepte für strategische LIFE-Projekte

Polen: Bottom-up-Ansatz mit Einfluss auf die nationale Gesetzgebung



Das Projekt der [Woiwodschaft Kleinpolen \(Małopolska\)](#) soll die Luftqualität der Region verbessern. Das Projekt ist ein Beispiel für einen Bottom-up-Ansatz: Die nichtstaatliche Umweltorganisation *Krakowski Alarm Smogowy* hat für das Thema Luftverschmutzung sensibilisiert und die Schaffung dieses Projekts angeregt, um die Umsetzung des regionalen Luftqualitätsplans zu unterstützen.

Seitdem haben sich Vertreter der Woiwodschaft in leitender und beratender Funktion in nationalen Arbeitsgruppen an der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung beteiligt. Diese Maßnahmen umfassen nationale Normen für Kohlebrennstoffe sowie Gesetzesänderungen, die es den Woiwodschaften ermöglicht haben, Anti-Smog-Resolutionen einzuführen.

Finnland: Nationaler Fahrplan auf der Grundlage eines Top-down-Ansatzes

Ein vom finnischen Umweltministerium ausgearbeiteter Fahrplan (siehe Screenshot unten) dient als Grundlage für einen Top-down-Planungsansatz, bei dem nationale Strategien mithilfe von LIFE-Projekten umgesetzt werden, und gewährleistet eine zeitnahe Ausarbeitung der Projekte. Der Fahrplan wurde erstmals im Zeitraum 2014–2020 eingeführt. Bislang wurden alle im Voraus ausgewählten Strategien durch strategische Projekte im Rahmen des LIFE-Programms unterstützt.

Timeline for Strategic LIFE -projects	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Freshabit 20 M€	2,9	2,9														
Circwaste 18,5 M€	2,3	2,3	2,3													
Canemure 15,3 M€	2,2	2,2	2,2	2,2												
Biodiversea 19,9 M€	fp	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5							
PlastLIFE 18,8 M€		cn fp	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7							
Priodiversity Life 50 M€			cn fp	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3					
ACE Life (20 M€)			cn fp	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5					
"Water basin management plans" Life (20 M€)				cn fp	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5			
Climate change adaptation" Life (20 M€)					cn fp	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5		
Strategic programme to promote a circular economy (20 M€)						cn fp	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
Combined annual (mean) budget	7,4	9,9	9,7	16,2	16,5	19	21,5	<i>2028 Next funding period</i>								
% growth in relation to 2021		134	131	219	223	257	291									
			cn	Project preparation, cn=concept note submitted												
			fp	Project preparation, fp=full proposal submitted												
			2,7	Project ongoing, number indicates the mean annual budget in M€												

Quelle: Europäischer Rechnungshof; Anhang 1 von Harju-Autti, P., Sahla, M., Rinta-Kanto, E., *LIFE integrated projects – What did we learn?. Assessment of EU LIFE integrated projects 2014–2020*, Veröffentlichungen des finnischen Umweltministeriums 2023:9.

- 19** Alle 95 strategischen Projekte, die im April 2025 noch im Gange waren, sollten über einen längeren Zeitraum von durchschnittlich etwa acht Jahren laufen. Langfristige Projekte erstrecken sich in der Regel über einen Zeitraum, der mehrere Wahlzyklen umfasst, und sorgen für Stabilität bei der Umsetzung einer Strategie, auch wenn sich aufgrund politischer oder haushaltspolitischer Veränderungen die Prioritäten verschieben (**Kasten 2**). Trotz dieser Prioritätenverschiebungen wurde keines der 95 Projekte gestrichen.

Kasten 2

Beispiel für die Bedeutung strategischer LIFE-Projekte in Zeiten sich ändernder Prioritäten



Im Rahmen von ACE, einem der vom Rechnungshof geprüften finnischen Projekte, wird die Umsetzung des nationalen mittelfristigen Klimaschutzplans in Sektoren unterstützt, in denen es schwierig ist, die Emissionen zu verringern. Das im Januar 2024 eingeleitete Projekt, das mit einem EU-Beitrag von 12,0 Millionen Euro unterstützt wird, läuft bis Dezember 2030.

Den Projektkoordinatoren zufolge spielt ACE eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Klimapolitik Finnlands, da die nationalen Mittel für den Klimaschutz gekürzt und der finnische Klimaschutzfonds abgeschafft wurden.

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 20** Im Rahmen strategischer Projekte müssen zusätzliche Mittel mobilisiert werden, mit denen die Umsetzung der betreffenden Strategie unterstützt wird. Der Rechnungshof stellte fest, dass ein Koordinator zusätzliche Mittel besser mobilisieren und verwalten kann, wenn er gleichzeitig für einen EU- oder nationalen Fonds die Funktion der Verwaltungsbehörde innehat (**Kasten 3**), da die Verwaltungsbehörden die Auswahl, die Durchführung und das Finanzmanagement der Projekte innerhalb eines bestimmten Programms überwachen.

Kasten 3

Beispiel für die Mobilisierung von Mitteln für strategische LIFE-Projekte



Ziel des Projekts *Intemares* ist es, durch die Umsetzung eines Rahmens mit prioritären Maßnahmen das marine Natura-2000-Netz in Spanien zu fördern. Das im Januar 2017 eingeleitete Projekt, das mit einem EU-Beitrag von 13,4 Millionen Euro unterstützt wird, läuft bis Juni 2026.

Projektkoordinator ist die *Fundación Biodiversidad*, eine dem Ministerium für ökologischen Wandel und demografische Herausforderungen unterstehende öffentliche Stiftung. Um Mittel für die zugrunde liegende Strategie zu mobilisieren, hat der Koordinator als Verwaltungsbehörde und zwischengeschaltete Stelle des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie nationaler Förderprogramme sichergestellt, dass die Erfordernisse und Ziele des Projekts in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen berücksichtigt werden.

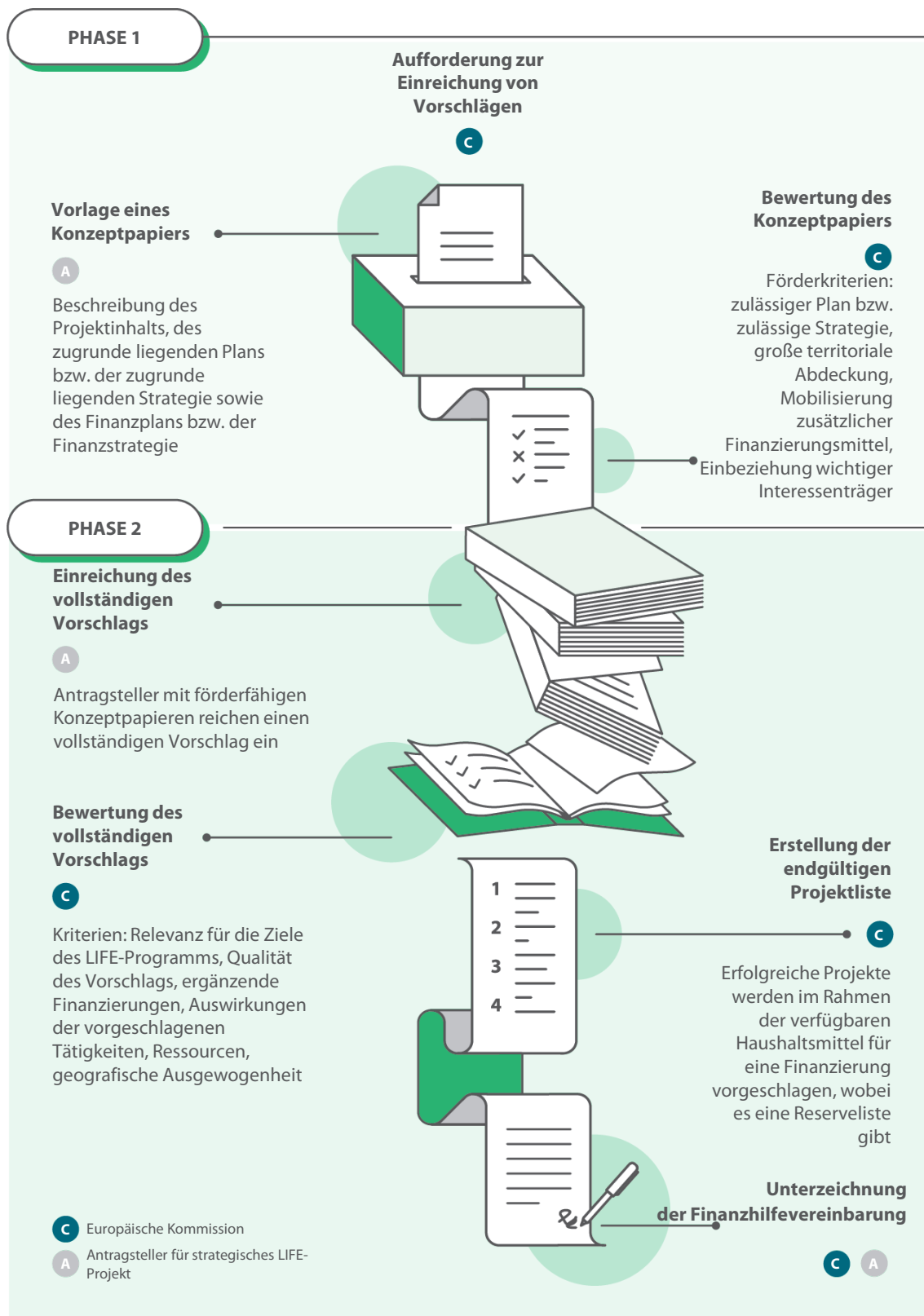
Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 21** Die Kommission hat mehrere Optionen zur Unterstützung der für strategische LIFE-Projekte zuständigen Stellen eingeführt, die alle Phasen von der Antragstellung bis zur Berichterstattung abdecken. Diese Optionen umfassen technische Hilfe bei der Ausarbeitung von Projektvorschlägen, die Einbeziehung nationaler LIFE-Kontaktstellen, Schulungen für neue Projektkoordinatoren und Sitzungen der LIFE-Plattform.
- 22** Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass strategische Projekte aufgrund dieser beiden zentralen Gestaltungselemente – Einbeziehung wichtiger Interessenträger und Mobilisierung zusätzlicher Mittel – einen Rahmen bilden, der die Umsetzung der Strategien der Mitgliedstaaten unterstützt. Erreicht wird dies insbesondere dadurch, dass die Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen und anderen Akteuren im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele gefördert wird und gleichzeitig zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden, um damit ergänzende Maßnahmen zu finanzieren, die die Umsetzung der Pläne und Strategien voranbringen.

Die strategischen Projekte sind nicht immer auf die drängendsten Umweltprobleme der Mitgliedstaaten ausgerichtet

23 Bei der Bewertung und Auswahl von strategischen Projekten für eine Finanzierung sollten die Projekte mit den größten potenziellen Auswirkungen bevorzugt werden. Dadurch wird die Förderung auf Projekte ausgerichtet, mit denen bekannte Umwelt- und Klimaprobleme bewältigt werden sollen. Um zu bewerten, wie die Kommission die strategischen Projekte bei der Auswahl priorisiert, untersuchte der Rechnungshof die zum Zeitpunkt des jeweiligen Auswahlverfahrens verfügbaren Überprüfungen der Umsetzung der Umweltpolitik. Ferner untersuchte der Rechnungshof laufende Vertragsverletzungsverfahren, um festzustellen, mit welchen Umwelt- und Klimaproblemen die Mitgliedstaaten zu jenem Zeitpunkt bekanntermaßen konfrontiert waren. **Abbildung 4** zeigt, wie die Kommission strategische Projekte für eine Förderung im Rahmen von LIFE auswählt.

Abbildung 4 | Auswahl strategischer LIFE-Projekte



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

24 Der Rechnungshof stellte fest, dass das Auswahlverfahren keinen Mechanismus umfasst, mit dem die Ziele und Maßnahmen der Strategien, die mit den strategischen Projekten

umgesetzt werden sollen, systematisch bewertet werden. Abhängig von den geltenden sektorspezifischen Rechtsvorschriften kann die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung oder Annahme ihrer Pläne oder Strategien unterstützen und ihnen so ein gewisses Maß an Sicherheit für die Relevanz dieser Pläne oder Strategien bieten. Die Kommission beteiligt sich jedoch nicht an allen Plänen und Strategien, die im Rahmen des LIFE-Programms unterstützt werden. Für die Gewährung von Fördermitteln erachtet die Kommission bereits die Annahme einer Strategie durch einen Mitgliedstaat als ausreichend.

- 25** In ihren regelmäßigen [Überprüfungen der Umsetzung der Umweltpolitik](#) benennt die Kommission die Umwelt- und Klimaprobleme, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind. Ziel dieser Überprüfungen ist es, die wichtigsten Umsetzungsmängel und deren Ursachen zu ermitteln und zu beheben. Die Kommission veröffentlichte im Jahr 2017 ihre erste Überprüfung, die 2019 und 2022 aktualisiert wurde. Darüber hinaus leitet die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein, wenn sie festgestellt, dass ein Mitgliedstaat gegen EU-Rechtsvorschriften verstößt.
- 26** Bei neun der 22 strategischen Projekte in der Prüfungsstichprobe des Rechnungshofs hatte die Kommission zum Zeitpunkt der Bewertung Kenntnis von vorhandenen Problemen ([Anhang II](#)). Informationen über spezifische Umwelt- und Klimaprobleme, die in einem Mitgliedstaat vorliegen, werden jedoch nicht im Auswahlverfahren berücksichtigt und spiegeln sich daher nicht in der Bewertungspunktzahl wider. So wurde beispielsweise bei der Bewertung der Projekte zur Verbesserung der Luftqualität in drei polnischen Woiwodschaften¹ nicht berücksichtigt, dass die zugrunde liegenden Strategien auf die Bewältigung von Problemen ausgerichtet waren, derentwegen im Januar 2009 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde (das im April 2025 noch anhängig war).
- 27** Bei dem Auswahlverfahren wird besonderer Wert auf die geografische Ausgewogenheit gelegt, ein Grundsatz, der in den LIFE-Verordnungen der Zeiträume 2014–2020² und 2021–2027³ verankert ist und in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für strategische Projekte weiterentwickelt wurde. Mit dem Grundsatz wird eine Verteilungskomponente ins Auswahlverfahren eingeführt, die dafür sorgt, dass Vorschläge von Mitgliedstaaten, in denen es gerade keine strategischen Projekte gibt, vorrangig ausgewählt werden, sofern sie mindestens die Mindestpunktzahl erreichen. Der Rechnungshof überprüfte alle 19 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die

¹ Luftqualitätspläne für die Woiwodschaften [Kleinpolen \(Małopolska\)](#), [Schlesien \(Śląsk\)](#) und [Karpatenvorland \(Podkarpatie\)](#).

² Artikel 4 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1293/2013](#).

³ Artikel 9 Absatz 5 und Artikel 14 Buchstabe h der [Verordnung \(EU\) 2021/783](#).

zwischen 2014 und 2023 veröffentlicht wurden, und stellte fest, dass die Fokussierung auf die geografische Ausgewogenheit in vier Fällen dazu führte, dass Vorschläge mit einer niedrigeren Punktzahl ausgewählt wurden, die von Mitgliedstaaten ohne laufende Projekte stammten.

- 28** Beim Auswahlverfahren wird keine Verbindung zu den spezifischen Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Klima hergestellt, mit denen die Mitgliedstaaten bekanntermaßen konfrontiert sind. Darüber hinaus verringert die Anwendung des Grundsatzes der geografischen Ausgewogenheit das Gewicht, das der Qualität beigemessen wird. Aufgrund dieser Unzulänglichkeiten stellt das Auswahlverfahren nicht ausreichend sicher, dass die Projekte ermittelt und unterstützt werden, die die größten Auswirkungen hätten.

Das Potenzial der strategischen LIFE-Projekte wurde nicht voll ausgeschöpft, und die Auswirkungen der Projekte sind nicht ganz klar

Bei den strategischen LIFE-Projekten werden unterschiedliche Ansätze zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel und zur Verbreitung der Ergebnisse verfolgt

- 29** Angesichts des allgemeingültigen Charakters der Umwelt- und Klimaziele ist es wichtig, dass die Begünstigten zumindest in Bezug auf die wichtigsten Aspekte der Umsetzung von strategischen Projekten Orientierungshilfe erhalten. Eine solche Orientierungshilfe vonseiten der Kommission würde für Einheitlichkeit sorgen und eine vergleichbare Berichterstattung durch sämtliche Mitgliedstaaten gewährleisten. Dabei sollten zentrale Elemente der Projektgestaltung erörtert werden, wie z. B. die Mobilisierung zusätzlicher Mittel und Verbreitungsmaßnahmen.

Mobilisierung zusätzlicher Mittel

- 30** Gemäß den LIFE-Verordnungen müssen im Rahmen strategischer Projekte zusätzliche Mittel aus mindestens einer EU-, nationalen oder privaten Finanzierungsquelle mobilisiert werden⁴. Ziel ist die Finanzierung von Maßnahmen, die die Projektaktivitäten ergänzen und zur Umsetzung der betreffenden Strategie beitragen. Der Rechnungshof beurteilte, ob

⁴ Artikel 2 Buchstabe d der [Verordnung \(EU\) Nr. 1293/2013](#); Artikel 2 Absatz 2 der [Verordnung \(EU\) 2021/783](#).

und wie durch die 22 Projekte in seiner Stichprobe zusätzliche Mittel mobilisiert wurden. Darüber hinaus bewertete der Rechnungshof die Berichterstattung über die mobilisierten zusätzlichen Mittel und überprüfte, wie die Kommission eine einheitliche und kohärente Berichterstattungspraxis gewährleistet.

- 31** Der Rechnungshof stellte fest, dass bei allen 22 Projekten zusätzliche Mittel mobilisiert wurden. Erreicht wurde dies entweder durch die Ausnutzung der Tatsache, dass die Projektkoordinatoren auch die Funktion der Verwaltungsbehörde für EU- und/oder mitgliedstaatliche Mittel innehatten, oder durch die Entwicklung von Mechanismen zur Koordinierung (z. B. Sitzungen zur Koordinierung der Politik, zur Bewertung des Inhalts der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, zur Bestätigung der Förderfähigkeit von Projektaktivitäten usw.) mit den Stellen, die für die entsprechenden EU-, nationalen oder privaten Finanzierungsquellen zuständig waren, oder durch eine Kombination aus beidem.
- 32** Die Kommission hat keine spezifischen Leitlinien dazu herausgegeben, was genau unter mobilisierten zusätzlichen Mitteln zu verstehen ist. Insbesondere hat sie nicht präzisiert, wie groß der Beitrag des Projektkoordinators sein muss, damit eine Investition als mobilisiert betrachtet werden kann. In den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wird ein Zeitrahmen genannt, innerhalb dessen zusätzliche Mittel zu mobilisieren sind. Der Zeitrahmen bezieht sich auch auf Mittel, die bereits vor der Genehmigung eines Projekts gebunden oder ausgegeben wurden. Dies war bei 17 der 22 Projekte in der Stichprobe des Rechnungshofs der Fall.
- 33** Die einzelnen strategischen Projekte haben jeweils eigene Ansätze für die Ermittlung mobilisierter zusätzlicher Mittel und die Berichterstattung darüber. Von den neun Projekten aus dem Zeitraum 2014–2020, die der Rechnungshof eingehend geprüft hat, war der Begriff "mobilisierte Mittel" nur bei zwei Projekten ausschließlich für Investitionen vorgesehen, die unmittelbar auf die Tätigkeiten des betreffenden Projekts und seines Koordinators zurückgeführt werden konnten. Bei den anderen sieben Projekten galten alle Finanzierungsmittel, die in den räumlichen oder zeitlichen Geltungsbereich der zugrunde liegenden Strategie fielen, als "mobilisiert", unabhängig davon, ob sie unmittelbar auf das Projekt zurückzuführen waren oder nicht. Aufgrund dieser Praxis kann nicht nachgewiesen werden, welchen Mehrwert die sieben Projekte im Hinblick auf die Mobilisierung zusätzlicher Mittel erbracht haben.
- 34** Die Kommission und die CINEA überprüfen nicht, ob die gemeldeten zusätzlichen Mittel tatsächlich durch die strategischen Projekte mobilisiert wurden. Der Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass die als "mobilisiert" gemeldeten Beträge weder zuverlässig noch vergleichbar sind, sodass es nicht möglich ist, die Beträge sinnvoll zusammenzufassen.

35 Die Kommission veröffentlichte in ihrer Bewertung des LIFE-Programms für den Zeitraum 2014–2020 aggregierte Zahlen und gab an, dass im Rahmen der 70 im Zeitraum 2014–2020 finanzierten strategischen Projekte zusätzliche Mittel in Höhe von 31,6 Milliarden Euro, die aus einer Reihe ergänzender Finanzierungsquellen stammten, koordiniert worden seien⁵. Ähnliche Informationen wurden in den jährlichen [Berichten über die Programmleistung](#) für den Programmplanungszeitraum 2021–2027 veröffentlicht. Der Rechnungshof hält diese Zahlen auch deshalb für unzuverlässig, weil es sich hierbei um Summen handelt, die auf der Grundlage von sehr unterschiedlichen Werten berechnet wurden, wie [Abbildung 5](#) zu entnehmen ist.

Abbildung 5 | Meldung mobilisierter Mittel im Rahmen strategischer LIFE-Projekte



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

36 Bei allen Projekten in der Prüfungsstichprobe des Rechnungshofs wurden zusätzliche Mittel mobilisiert. Allerdings konnte der Rechnungshof nicht genau bestimmen, in welchem Umfang diese Mittel zur Umsetzung der Strategie beigetragen haben, da es keine klaren Leitlinien gab, in denen Art und Zweck dieser Mittel definiert gewesen wären. Da weder die Kommission noch die CINEA überprüft, ob die gemeldeten zusätzlichen Mittel tatsächlich durch die strategischen Projekte mobilisiert wurden, ist es zudem unmöglich, den von den Projekten in dieser Hinsicht erbrachten Mehrwert sinnvoll zusammenzufassen und zu bewerten.

⁵ SWD(2024) 198 final, S. 16.

Verbreitung der Ergebnisse auf EU-weiten Plattformen

- 37** In der LIFE-Verordnung 2014–2020 wurde hervorgehoben, welche Rolle die LIFE-Projekte bei der Förderung von Technologien in den Bereichen Umwelt und Klimawandel spielen⁶, und die Kommission aufgefordert, beim Ausbau dieses Aspekts mit den nationalen Kontaktstellen zusammenzuarbeiten⁷. Zudem wurde betont, wie wichtig es ist, die Ergebnisse der im Rahmen des LIFE-Programms finanzierten Projekte zu verbreiten und weiterzugeben, um sicherzustellen, dass neue Kenntnisse und Innovationen weithin zugänglich sind und von anderen Akteuren so oder in ähnlicher Form repliziert werden können. Der Rechnungshof untersuchte, wie die Ergebnisse der strategischen Projekte verbreitet und repliziert wurden und was die Kommission unternommen hat, um diese Prozesse zu erleichtern.
- 38** Die Kommission und sonstige Stellen, die in sämtlichen Phasen der Ausarbeitung von Umwelt- und Klimamaßnahmen tätig sind, haben zahlreiche Plattformen zur Bereitstellung von Informationen und für den Austausch zu Fragen in den Bereichen Umwelt (Natur, biologische Vielfalt, naturbasierte Lösungen), Klima (Anpassung an den Klimawandel, auch im städtischen Kontext) und Kreislaufwirtschaft eingerichtet.
- 39** Für alle zwölf Projekte, die der Rechnungshof eingehend geprüft hat, wurden Webseiten entwickelt, auf denen die jeweiligen Projektergebnisse veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden im Rahmen zahlreicher nationaler und internationaler Konferenzen und Arbeitsgruppen Wissen und Ergebnisse ausgetauscht. Projektpartner werden ermutigt, sich an gemeinsamen Foren und Netzwerken zu beteiligen, insbesondere grenzübergreifend⁸. Allerdings sind die Ergebnisse von lediglich zwei dieser zwölf Projekte ([Nadapta](#) in Spanien, [Circwaste](#) in Finnland) auf den einschlägigen EU-weiten⁹ und nationalen Plattformen verfügbar. Den Koordinatoren der übrigen Projekte war noch nicht einmal die Existenz dieser Plattformen bekannt. Der Rechnungshof stellte ferner fest, dass keine der drei nationalen Kontaktstellen, deren Tätigkeiten er untersuchte, die Nutzung der EU-Plattformen fördert.

⁶ Erwägungsgrund 5 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1293/2013](#).

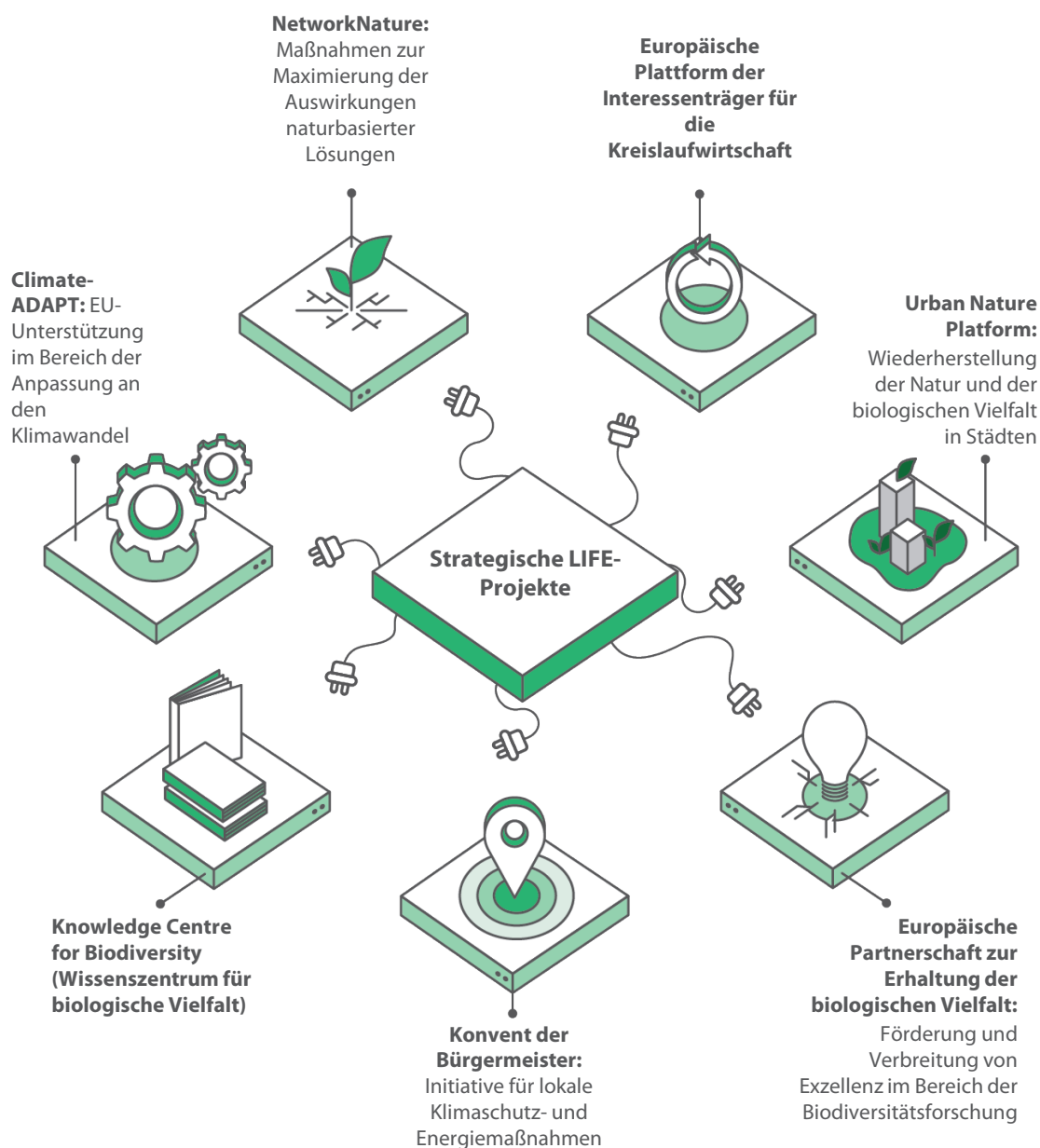
⁷ Erwägungsgrund 37 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1293/2013](#); Erwägungsgrund 31 der [Verordnung \(EU\) 2021/783](#).

⁸ Harju-Autti, P., Sahla, M., Rinta-Kanto, E., [LIFE integrated projects – What did we learn? Assessment of EU LIFE integrated projects 2014–2020](#), Veröffentlichungen des finnischen Umweltministeriums 2023:9.

⁹ [Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft](#) und [Europäische Plattform für Klimaanpassung \(Climate-ADAPT\)](#).

- 40** Das Wissen und die Ergebnisse der geprüften Projekte werden zwar über deren Websites und Partnerschaftsnetze weitergegeben, das Potenzial einer EU-weiten Verbreitung von Erkenntnissen wird jedoch nur selten ausgeschöpft. Infolgedessen werden die meisten EU-weiten thematischen Plattformen, die für diesen Zweck geeignet sind, nach wie vor zum Großteil nicht genutzt (*Abbildung 6*).

Abbildung 6 | EU-weite Plattformen, die von den strategischen LIFE-Projekten nur selten genutzt werden



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 41** Die Verbreitung von Erkenntnissen ist ein zentrales Ziel der strategischen LIFE-Projekte. Eine Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den nationalen Kontaktstellen ist ausdrücklich erwünscht, um die Verbreitung von Ergebnissen zu verbessern, Erfahrungen

und Wissen auszutauschen und bewährte Verfahren in der gesamten EU zu replizieren. Die Kommission hält die nationalen Kontaktstellen und Projektbegünstigten jedoch nicht dazu an, die EU-weiten Plattformen für die Verbreitung von Erkenntnissen zu nutzen.

Schwierigkeiten bei der Gewährleistung dauerhafter Ergebnisse

- 42** Pläne für die Zeit nach LIFE sind als Mechanismus dafür vorgesehen, dass der Nutzen der strategischen Projekte über den ursprünglichen Förderzeitraum hinaus erhalten bleibt. Die Pläne sind obligatorischer Bestandteil der abschließenden Projektberichterstattung. In den Plänen sollen Ziele für den Zeitraum nach der Förderung, eine Methodik zur Erreichung dieser Ziele sowie der zusätzliche Mittelbedarf und weitere Finanzierungsquellen festgelegt bzw. ermittelt werden¹⁰.
- 43** Der Rechnungshof überprüfte die bestehende Methodik für Pläne, die sich auf die Zeit nach LIFE bezogen, befragte Mitarbeiter der Kommission und der CINEA sowie Projektkoordinatoren und untersuchte die für zwei abgeschlossene Projekte in der Stichprobe veröffentlichten Pläne. Zum Zeitpunkt der Prüfung war noch für kein weiteres Projekt, das der Rechnungshof eingehend untersuchte, ein Plan für die Zeit nach LIFE erstellt worden. In **Kasten 4** wird der Inhalt der beiden Pläne für die Zeit nach LIFE beschrieben und ein Beispiel für die Planung nachhaltiger Wirkungen genannt.

Kasten 4

Beispiele für die Nachhaltigkeit der Ergebnisse strategischer LIFE-Projekte



¹⁰ Europäische Kommission, [Berichterstattung über das LIFE-Programm](#).

Im Rahmen des in Finnland durchgeführten Projekts [Circwaste](#) wurden kommunale und nationale Daten gesammelt, auf die sich Indikatoren für die künftige Überwachung des Recyclings und der Kreislaufwirtschaft stützen und auf deren Grundlage diese Indikatoren überwacht und weiterentwickelt werden. Seit dem Ende der Förderung durch LIFE werden die Tätigkeiten im Rahmen von Partnerschaften, Netzwerken und materialbezogenen Programmen fortgesetzt, die während des Projekts ins Leben gerufen wurden, was zur Gründung neuer Projekte und Netzwerke geführt hat. Für Unternehmen, Verwaltungen und Privatpersonen steht eine [Plattform für Know-how im Bereich der Kreislaufwirtschaft](#) zur Verfügung. Weitere Entwicklungen in der Zeit nach dem Auslaufen von LIFE umfassen z. B. die Einleitung neuer Projekte, eine Änderung des Beschäftigungsstatus der Projektmitarbeiter (befristete wurden in unbefristete Verträge geändert), die Fortführung regionaler Kooperationsgruppen und eine neue Plattform für Forschungs-, Überwachungs- und Indikatordaten zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Entscheidungsfindung.



Der Schwerpunkt von [Freshabit](#), einem weiteren finnischen Naturschutzprojekt, lag auf der Wiederherstellung von Süßwasservorkommen und Wassereinzugsgebieten. Sein Plan für die Zeit nach LIFE umfasst zwei Stufen: i) Ermittlung weiterer Entwicklungsmöglichkeiten für die Überwachung, Kooperationsnetze, Betriebsmodelle und den Zustand von Lebensräumen; ii) Ermittlung neuer Möglichkeiten für Interventionen, Durchführungsstellen und Budgets.

Zu den Tätigkeiten des Projekts nach dem Ende der Förderung durch LIFE gehören die Überwachung der Auswirkungen der Wiederherstellungsmaßnahmen, die Schaffung eines einheitlichen Datenmanagementsystems, die Erstellung von Leitlinien und die öffentliche Kommunikation. Zu den praktischen Maßnahmen zählen die Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, die Verbesserung von Lebensräumen, die Wiederherstellung von Feuchtgebieten für Vögel und der Schutz gefährdeter Arten.

Die Koordinatoren von drei polnischen Projekten (in den Woiwodschaften **Kleinpolen (Małopolska)**, **Schlesien (Śląsk)** und **Karpatenvorland (Podkarpacie)**), in deren Rahmen regionale Strategien zur Verbesserung der Luftqualität umgesetzt werden, haben bekräftigt, dass sie sich unter anderem für den Erhalt der Stellen für ausgebildete Ökoberater einsetzen werden. Diese Ökoberater werden die lokale Bevölkerung bei der Beantragung von Subventionen für den Austausch von Heizungsanlagen und die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden weiterhin fachlich unterstützen. Darüber hinaus werden sie Tätigkeiten und Investitionen zur Verbesserung der Luftqualität und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen fördern und externe finanzielle Unterstützung von Gemeinden einholen.

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 44** Bei dem Konzept für die Zeit nach LIFE handelt es sich bislang um einen undifferenzierten Ansatz, bei dem nicht zwischen strategischen Projekten und Standardprojekten im Rahmen von LIFE unterschieden wird, deren Umfang viel kleiner ist und mit denen andere Ziele verfolgt werden. Die **vorhandenen Leitlinien** enthalten keine spezifischen, auf strategische Projekte zugeschnittenen Anweisungen, und die verfügbaren Beispiele, die sich auf Standardprojekte beziehen, die 2011 und 2013 finanziert wurden, sind für strategische Projekte von geringem praktischen Nutzen.
- 45** Die Kommission kann die Umsetzung von Plänen für die Zeit nach LIFE nicht durchsetzen, da es keine rechtlichen Instrumente gibt, mit denen sichergestellt werden könnte, dass die Projektaktivitäten nach Abschluss der Förderung fortgesetzt werden. Daher bleibt der Kommission nur der Rückgriff auf standardmäßige Nonkonformitätsverfahren, um sicherzustellen, dass die Projektergebnisse aufrechterhalten werden. Dadurch, dass in Bezug auf den Inhalt der Pläne für die Zeit nach LIFE keine Rechenschaftspflicht besteht, wird das Risiko gesteigert, dass in den Projektanträgen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Ergebnisse mehr versprochen wird, als letztlich geleistet werden kann.
- 46** Eine weitere Schwachstelle besteht darin, dass die für die Durchführung der Pläne für die Zeit nach LIFE zuständigen Behörden nicht an der Ausarbeitung dieser Pläne beteiligt sein müssen. Die Projektkoordinatoren erstellen zwar die Pläne, doch besteht die Gefahr, dass die Verwaltung des Budgets und der Strategien in die Zuständigkeit anderer Stellen fällt. Aus diesem Grund handelt es sich bei den Plänen eher um Vorsätze als um Pläne für das konkrete Vorgehen.
- 47** Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Konzept der Pläne für die Zeit nach LIFE zwar einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit von strategischen Projekten leistet, die Wirksamkeit dieser Pläne jedoch dadurch beeinträchtigt wird, dass spezifische Leitlinien fehlen, dass für die Ausarbeitung und die Durchführung der Pläne unter Umständen unterschiedliche Stellen zuständig sind und für die Umsetzung der Pläne

keine Rechenschaftspflicht besteht. Aufgrund dieser Schwachstellen besteht das Risiko, dass die Pläne für die Zeit nach LIFE möglicherweise nicht ausreichen, um die langfristige Nachhaltigkeit der Projektergebnisse nach dem Ende der Förderung durch LIFE zu gewährleisten.

Es ist unklar, welchen Beitrag die strategischen LIFE-Projekte zur Umsetzung der zugrunde liegenden Strategien und zur Erreichung der EU-Ziele leisten

- 48** Zur Bewertung der Wirksamkeit der strategischen Projekte ist ein gut konzipiertes Berichterstattungs- und Überwachungssystem erforderlich. Überwachung und Berichterstattung sollten sowohl eine sinnvolle Weiterverfolgung der Fortschritte ermöglichen als auch eine Bewertung des Beitrags, den die Projekte zur Umsetzung der zugrunde liegenden Strategien und zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der EU leisten. Der Rechnungshof untersuchte, ob die Projektindikatoren relevante Informationen zur Überwachung und Bewertung liefern und wie sie in die Gesamtbewertung des LIFE-Programms einfließen.
- 49** Ebenso wie bei Standardprojekten im Rahmen von LIFE muss bei strategischen Projekten anhand einer Reihe von Indikatoren zu drei Zeitpunkten über die Ergebnisse Bericht erstattet werden: neun Monate nach Beginn der Umsetzung, zur Mitte des Projektzeitraums und bei Abschluss des Projekts. In der Praxis werden für strategische Projekte dieselben Indikatoren verwendet wie für Standardprojekte. Dabei liegt der Schwerpunkt auf konkreten und messbaren Ergebnissen, die eher durch Standardprojekte erzielt werden, wie z. B. Auswirkungen auf einen bestimmten Abschnitt einer Wasserstraße oder auf ein bestimmtes Gebiet. Einige dieser Projektindikatoren sind zwar auch für strategische Projekte relevant, jedoch vermitteln sie keine Informationen über die Erreichung der wichtigsten Ziele, die unter anderem Änderungen im Bereich der Governance, das Management und die Einbeziehung von Interessenträgern, den Kapazitätsaufbau und die Replizierung von Ergebnissen betreffen können. Daher wird der Beitrag der strategischen Projekte zur Umsetzung dieser Ziele nicht gemessen. In ihren jährlichen [Berichten über die Programmleistung](#) hat die Kommission ebenfalls über dieses Problem berichtet.
- 50** Neben den Standardindikatoren werden für die Überwachung der einzelnen strategischen Projekte auch maßgeschneiderte Indikatoren verwendet, die speziell auf die Interventionsbereiche der jeweiligen Projekte und den mit den Projekten verbundenen Bedarf ausgerichtet sind. Diese Indikatoren werden von den Koordinatoren ausgearbeitet und regelmäßig in die Zwischen- und Abschlussberichte aufgenommen, die der CINEA vorgelegt werden. Sie fließen auch in den Überwachungsmechanismus ein, der von den

Koordinatoren entwickelt wird, um nachzuverfolgen, ob die Projekte gemäß den ihnen zugrunde liegenden Plänen oder Strategien umgesetzt werden. Diese Überwachungsmechanismen unterscheiden sich jedoch im Hinblick auf ihren Ansatz und ihre Detailgenauigkeit voneinander. Daher bleibt unklar, welchen Beitrag die strategischen Projekte insgesamt zur Umsetzung ihrer jeweiligen Strategien leisten. Die Kommission und die CINEA verfügen zwar über entsprechende Informationen, jedoch können diese nicht aggregiert und für eine Gesamtbewertung der Projekte oder des LIFE-Programms verwendet werden, da sie sich konkret auf einzelne Projekte beziehen.

51 Es ist schwierig, den Beitrag zu bewerten, den die strategischen Projekte zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der EU leisten. Dies ist zum einen auf die oben genannten Faktoren zurückzuführen und zum anderen auf die Methodik, die zur Überwachung der Leistung des LIFE-Programms als Ganzes eingeführt wurde. Beim LIFE-Programm wird die Programmleistung anhand der Summe der Projektindikatoren aller finanzierten Projekte bewertet, unabhängig davon, ob es sich um Standard- oder strategische Projekte handelt. Dieser Ansatz ist mit folgenden Nachteilen verbunden:

- Die Projektindikatoren eignen sich nicht zur Vermittlung von Informationen über die wichtigsten Ziele der strategischen Projekte (Ziffer [49](#)).
- Bis Zwischenwerte verfügbar sind und von den Projektkoordinatoren gemeldet werden, beruht die Bewertung auf den für den Zeitpunkt des Projektabschlusses prognostizierten Werten; dies betrifft 19 der 28 Leistungsindikatoren des LIFE-Programms¹¹.

52 Bis zur vollständigen Umsetzung eines strategischen Projekts beruht die Bewertung des LIFE-Programms daher auf erwarteten Werten sowie, falls vorhanden, auf den tatsächlichen Werten der Zwischenergebnisse. Die Kommission räumt ein, dass dieser Ansatz mit Risiken verbunden ist und die Interpretation einschränkt, da die erwarteten Ergebnisse möglicherweise nicht erreicht werden¹². In seinen Sonderberichten über den [Leistungsüberwachungsrahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit](#) und den [ökologischen Wandel](#), die 2023 bzw. 2024 veröffentlicht wurden, wies der Rechnungshof auf ein ähnliches Problem hin, nämlich darauf, dass die Berichterstattung auf Schätzungen und nicht auf tatsächlichen Werten beruhte. Mehr als elf Jahre nach der Einführung strategischer Projekte ist dem Überwachungs- und Berichterstattungssystem immer noch

¹¹ Siehe die sonstigen Anmerkungen zur Methodik ("Other methodological comments") für die LIFE-Indikatoren in den [Leistungsdatentabellen der MFR-Leistungsberichte der Kommission](#) sowie die Spalte "Risks & limits and interpretation" in den [Indikator-Metadaten für die Programmbewertung im Zeitraum 2021–2027](#).

¹² Ebd.

nicht genau zu entnehmen, welchen Beitrag die Projekte zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der EU leisten.

Dieser Bericht wurde von Kammer I unter Vorsitz von Frau Joëlle Elvinger, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 12. November 2025 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof



Tony Murphy
Präsident

Anhänge

Anhang I – Über die Prüfung

Strategische LIFE-Projekte – Schließung der Kluft zwischen Strategie und Umsetzung

- 01** Das 1992 eingerichtete LIFE-Programm ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU für Projekte zur Umsetzung der Umwelt- und Klimapolitik der EU¹. Mit dem Programm werden zentrale EU-Initiativen wie der [europäische Grüne Deal](#), die [Biodiversitätsstrategie für 2030](#) und der [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) unterstützt. Im Zeitraum 2014–2020 verfügte das LIFE-Programm über ein Budget für EU-Kofinanzierungen in Höhe von etwa 3,5 Milliarden Euro, das im Zeitraum 2021–2027 auf rund 5,4 Milliarden Euro erhöht wurde.
- 02** Um die Durchführung des Programms überall in der EU zu erleichtern, haben alle Mitgliedstaaten eine nationale Kontaktstelle für das LIFE-Programm eingerichtet. Dabei handelt es sich um Verwaltungseinheiten, deren Aufgabe es ist, das LIFE-Programm zu fördern, Projektantragsteller und -koordinatoren zu unterstützen und bei der Verbreitung und Replizierung von Projektergebnissen in der gesamten EU zu helfen. Wie [Kasten 1](#) zu entnehmen ist, können sich die Tätigkeiten der nationalen Kontaktstellen in den einzelnen Mitgliedstaaten erheblich voneinander unterscheiden.

¹ Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 wurde das LIFE-Programm durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 1293/2013](#) geregelt. Für den Zeitraum 2021–2027 gelten die Vorschriften der [Verordnung \(EU\) 2021/783](#).

Kasten 1

Nationale LIFE-Kontaktstellen in Spanien, Polen und Finnland

In **Polen** fungiert der Nationale Fonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft als nationale Kontaktstelle. Er stellt für die meisten LIFE-Projekte, einschließlich strategischer Projekte (bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben), nationale Kofinanzierungsmittel bereit und schafft Anreize für solche Projekte.

In **Finnland** ist die nationale Kontaktstelle Teil des Umweltministeriums, das den nationalen Fahrplan für strategische LIFE-Projekte ausgearbeitet hat ([Kasten 1](#) im Haupttext). Im Jahr 2023 veröffentlichte sie auch einen [Bericht, der Selbstbewertungen von 54 strategischen Projekten enthält](#). Diese Initiative zeigt, welche Rolle die nationale Kontaktstelle bei der Planung und Bewertung spielt.

Die Aufgaben der **spanischen** nationalen Kontaktstelle werden von zwei Referaten innerhalb des Ministeriums für ökologischen Wandel und demografische Herausforderungen wahrgenommen. Sie unterstützen Antragsteller und Koordinatoren von LIFE-Projekten, ihr Schwerpunkt liegt jedoch nicht speziell auf strategischen Projekten.

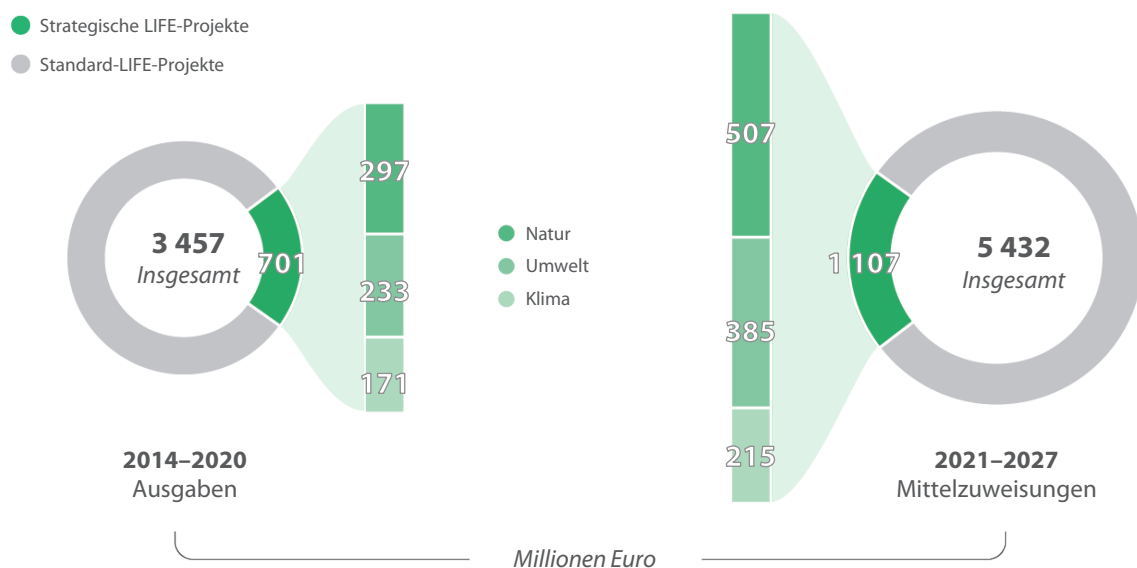
Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 03** Die Kommission führte das Konzept der strategischen LIFE-Projekte in Vorbereitung auf den Programmplanungszeitraum 2014–2020 ein. Zu diesem Zeitpunkt standen in mehreren EU-Umweltrichtlinien vorgesehene Pläne und Strategien kurz vor der Umsetzung bzw. schritt deren Umsetzung nicht ausreichend schnell voran, als dass sie hätten abgeschlossen werden können. Beispielsweise waren zur Umsetzung der [Habitat-Richtlinie](#) bereits Schutzgebiete ausgewiesen worden, die in einem nächsten Schritt aktiv bewirtschaftet und wiederhergestellt werden sollten. Auch die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete gemäß der [Wasserrahmenrichtlinie](#) stand noch aus.
- 04** Strategische Projekte sind groß angelegte (insbesondere regionale, interregionale, nationale oder transnationale) Projekte, mit denen die Umsetzung von Plänen oder Strategien in den Bereichen Umwelt oder Klima vorangebracht werden soll, welche auf der Grundlage bestimmter EU-Rechtsvorschriften oder sonstiger EU-Rechtsakte oder eigenständig von den Behörden der Mitgliedstaaten ausgearbeitet wurden. Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 wurde der Oberbegriff "integrierte Projekte" verwendet, während im Zeitraum 2021–2027 zwischen "strategischen integrierten Projekten" (mit Schwerpunkt auf Plänen und Strategien in den Bereichen Umwelt und Klima) und "strategischen Naturschutzprojekten" (mit Schwerpunkt auf dem Naturschutz) unterschieden wird. Im Rahmen der strategischen Projekte muss die Einbindung von Interessenträgern sichergestellt werden. Außerdem muss die Mobilisierung von Mitteln

aus mindestens einer anderen einschlägigen EU-, nationalen oder privaten Finanzierungsquelle sowie die Abstimmung mit den diesbezüglichen Finanzierungspartnern gefördert werden.








- 05** Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 wurden im Rahmen des LIFE-Programms 701 Millionen Euro zur Unterstützung von 70 strategischen Projekten bereitgestellt. Im Zeitraum 2021–2027 stehen 1,1 Milliarden Euro für strategische Projekte zur Verfügung, und bislang haben 25 strategische Projekte EU-Mittel in Höhe von 436 Millionen Euro als Kofinanzierung erhalten (**Abbildung 1**). Die EU-Beiträge für einzelne Projekte beliefen sich im Zeitraum 2014–2020 auf 7 bis 16 Millionen Euro und lagen im Zeitraum 2021–2027 bislang zwischen 10 und 30 Millionen Euro.

Abbildung 1 | Aufschlüsselung der LIFE-Ausgaben 2014–2027



- 06** Im Gegensatz zu strategischen Projekten wird mit Standardprojekten im Rahmen von LIFE in der Regel das Ziel verfolgt, eine bestimmte Art zu erhalten oder die Umweltbedingungen in einem begrenzten geografischen Gebiet zu verbessern. Die wichtigsten administrativen Unterschiede zwischen den beiden Arten von Projekten sind in **Abbildung 2** dargestellt.

Abbildung 2 | Vergleich zwischen strategischen LIFE-Projekten und Standard-LIFE-Projekten

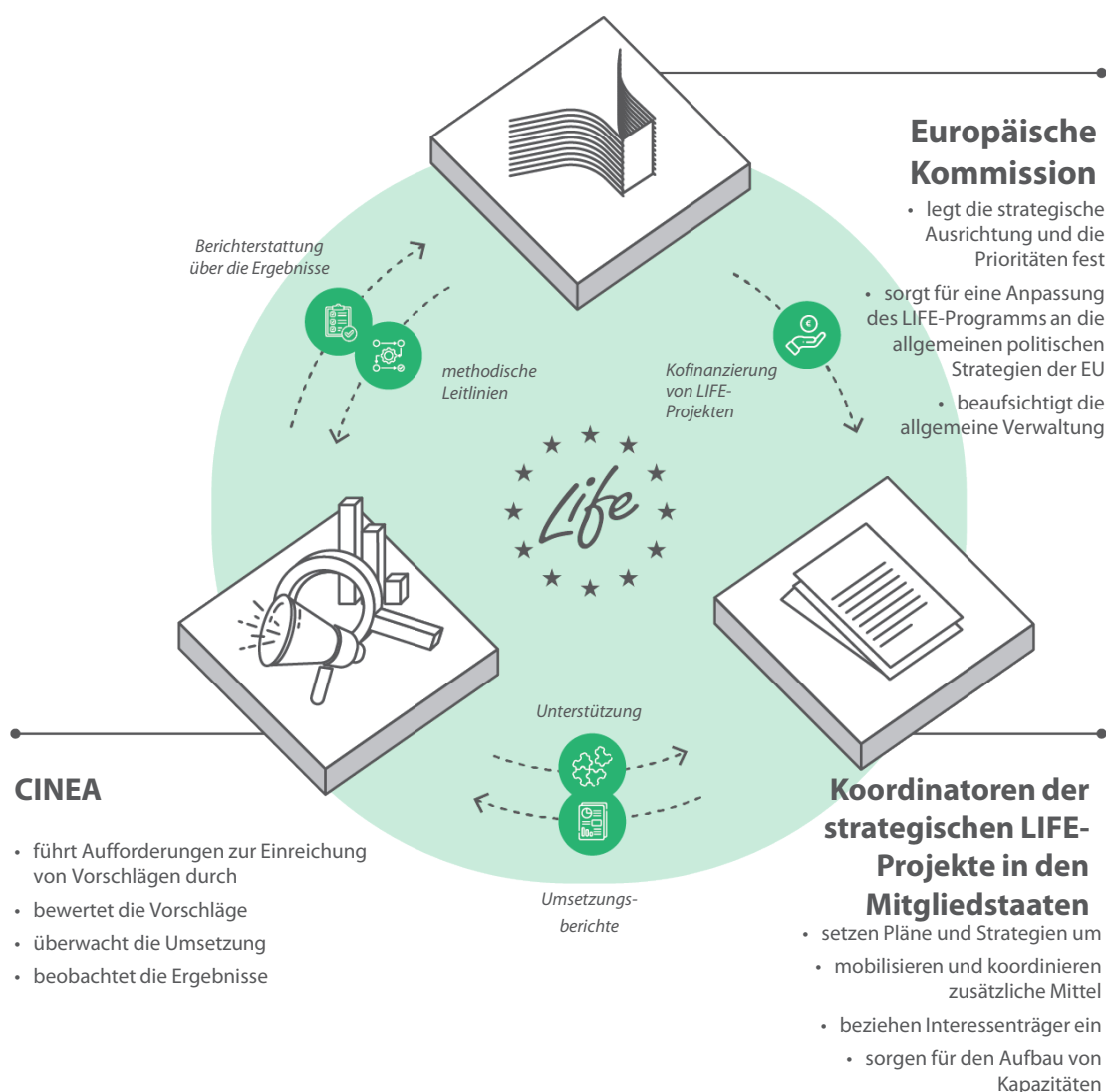
	Standard-LIFE-Projekte	Strategische LIFE-Projekte
 Durchschnittliche Projektdauer	1–5 Jahre	5–10 Jahre
 Verpflichtende Einbeziehung der Interessenträger	✘	✔
 Verpflichtende Verknüpfung mit einer Strategie oder einem Plan	✘	✔
 Verpflichtender Kapazitätsaufbau	✘	✔
 Mobilisierung zusätzlicher Mittel	Nicht vorgeschrieben	Mindestens eine weitere EU-, nationale oder private Quelle
 Einbeziehung von Behörden	Nicht vorgeschrieben	Für die Umsetzung der Strategie zuständige Behörde ist an der Verwaltung des Projekts beteiligt
 Nachhaltigkeit des Projekts	Bei den meisten Projekten vorgeschrieben	Bei allen Projekten vorgeschrieben; dies umfasst u. a. ein langfristiges Engagement und den langfristigen Aufbau von Kapazitäten

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Angaben der Kommission.

- 07** Im Programmplanungszeitraum 2021–2027 wurde das Konzept der strategischen Projekte weiterentwickelt, um es mit wichtigen umwelt- und klimapolitischen Strategien der EU wie dem europäischen Grünen Deal in Einklang zu bringen. Die Mittel wurden aufgestockt, und das Konzept, das im Zeitraum 2014–2020 auf die Bereiche Natur, Wasser, Luft, Abfall sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel abzielte, wurde ausgeweitet und auf weitere Bereiche angewandt. Das Konzept bezieht sich nun auch auf zusätzliche Pläne und Strategien wie die Aktionspläne für die Kreislaufwirtschaft, Hochwasserrisikomanagementpläne sowie Pläne und Maßnahmen für klimaneutrale Städte.

08 Die Durchführung des LIFE-Programms, einschließlich strategischer Projekte, wird von der Kommission direkt verwaltet. Die meisten Finanzhilfen werden von der Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) überwacht. Projektbeobachter, d. h. externe Teams, die der CINEA Bericht erstatten, unterstützen die Projektpartner bei der Erfüllung der Anforderungen des LIFE-Programms in Bereichen wie Finanzberichterstattung und Indikatoren und bieten Beratung und Erläuterungen. Die spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten der am LIFE-Programm beteiligten Einrichtungen der EU und der Mitgliedstaaten sind in **Abbildung 3** dargestellt.

Abbildung 3 | Aufgaben und Zuständigkeiten



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

09 Mit strategischen Projekten soll u. a. die Wirksamkeit von Umwelt- und Klimainitiativen gesteigert werden, indem verschiedene wichtige Interessenträger², bei denen es sich

² Erwägungsgrund 5 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1293/2013](#).

potenziell um Begünstigte von Finanzierungen handelt, eingebunden und Partnerschaften zwischen ihnen aufgebaut werden. Dazu können private Unternehmen, nationale, regionale und lokale Behörden, Forschungstiftungen, Organisationen der Zivilgesellschaft (z. B. Nichtregierungsorganisationen) und andere Einrichtungen gehören, die in der Lage sind, Kapazitäten aufzubauen und Wissen auszutauschen. In den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ist vorgegeben, dass der Projektabschlussbericht einen Plan für die Zeit nach LIFE enthalten muss. Mit diesem Plan soll sichergestellt werden, dass Erfolge wie die Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern sowie neue oder erweiterte Kapazitäten auch nach Ablauf des Durchführungszeitraums des Projekts erhalten bleiben.

- 10** Um Veränderungen bei der Gestaltung und Umsetzung von Politiken zu beschleunigen, sorgen strategische Projekte auch für die Förderung und Verbreitung von innovativen Lösungen und bewährten Verfahren in den Bereichen Umwelt und Klimawandel³. Ziel ist es, replizierbare Modelle für andere Regionen und Mitgliedstaaten zu entwickeln⁴. Nicht zuletzt umfasst diese Katalysatorfunktion auch die Mobilisierung und Koordinierung zusätzlicher Mittel für ergänzende Maßnahmen, insbesondere aus anderen EU-Quellen wie Landwirtschafts-, Struktur- und Forschungsfonds, aber auch aus nationalen/regionalen Fonds oder privaten Investitionen (**Abbildung 4**)⁵. Der Umfang, in dem andere EU-Fonds mobilisiert werden, sollte bei der Auswahl der Projekte berücksichtigt werden⁶.

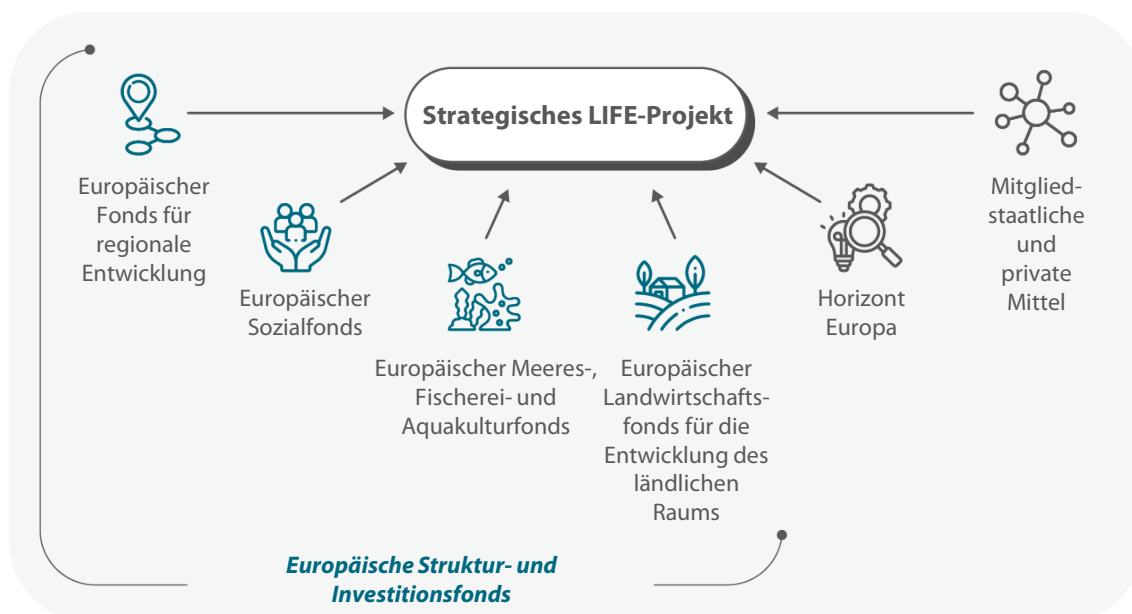
³ Europäische Kommission, CINEA, [LIFE Integrated Projects](#), 2022, S. 1.

⁴ Ebd.

⁵ Europäische Kommission (2021), [Integrated projects](#).

⁶ Erwägungsgründe 26 bis 28 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1293/2013](#).

Abbildung 4 | Beispiele für ergänzende Finanzierungsquellen



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Angaben der Kommission.

Ziele, Umfang und Ansatz der Prüfung

- 11** Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten den Einsatz strategischer LIFE-Projekte als Möglichkeit, die Umsetzung ihrer Pläne und Strategien in den Bereichen Umwelt und Klima zu unterstützen. Insbesondere prüfte der Rechnungshof,
- ob die Kommission den EU-Rahmen für strategische LIFE-Projekte so gestaltet hat, dass die Projekte wirksam zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der EU beitragen konnten;
 - ob mit den strategischen Projekten bisher die jeweils angestrebten Ziele erreicht wurden.
- 12** Der Rechnungshof bewertete, ob das Konzept der strategischen Projekte auf dem für das LIFE-Programm und die Mitgliedstaaten ermittelten Bedarf beruhte, sodass es seinen Zweck erfüllte. Anschließend untersuchte er, inwieweit strategische Projekte als Katalysatoren fungieren. Dabei bewertete er insbesondere ihren Beitrag zur Unterstützung der Strategien der Mitgliedstaaten, die Koordinierung zwischen den Interessenträgern, den Kapazitätsaufbau, die Verbreitung und Replizierung von Ergebnissen sowie die Mobilisierung zusätzlicher Mittel.
- 13** Im vorliegenden Bericht wird sowohl der Programmplanungszeitraum 2014–2020 als auch der Programmplanungszeitraum 2021–2027 behandelt. Der Rechnungshof befragte Mitarbeiter der Kommission und der CINEA und führte Prüfbesuche in Spanien, Polen und

Finnland durch, um Gespräche mit den Projektkoordinatoren und Vertretern der nationalen LIFE-Kontaktstellen zu führen. Der Rechnungshof überprüfte einschlägige Unterlagen, darunter die LIFE-Verordnungen, Folgenabschätzungen, Ex-post-Bewertungen, mehrjährige Arbeitsprogramme, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Projektakten (*Abbildung 3*).

- 14** Aus den insgesamt 95 strategischen Projekten, die mit Stand April 2025 durch das LIFE-Programm gefördert wurden, zog der Rechnungshof für seine Prüfung eine Stichprobe von 22 Projekten. Der Rechnungshof unterzog zwölf Projekte einer eingehenden Überprüfung – vier aus jedem der drei ausgewählten Mitgliedstaaten. Dabei stammten jeweils drei Projekte aus dem Programmplanungszeitraum 2014–2020. Diese Projekte wurden mit Blick auf das jeweilige LIFE-Teilprogramm (Natur/Umwelt/Klima), die Art der Strategie (national/regional/lokal) und den Stand der Umsetzung so ausgewählt, dass eine ausgewogene Stichprobe gewährleistet wurde. Das vierte Projekt in den einzelnen Ländern wurde aus dem Zeitraum 2021–2027 ausgewählt. Für die anderen Mitgliedstaaten nahm der Rechnungshof eine Aktenprüfung von zehn weiteren strategischen Projekten vor, die Ende 2024 abgeschlossen sein sollten.
- 15** Die Qualität der Strategien, die den 22 in der Stichprobe enthaltenen Projekten zugrunde lagen, wurde nicht bewertet. Allerdings suchte der Rechnungshof nach Nachweisen dafür, dass die Kommission und die CINEA bei der Überprüfung der Angemessenheit der Projektfinanzierung im Rahmen des LIFE-Programms auch die Relevanz und Qualität der Strategien geprüft hatten.

Anhang II – Überblick über die 22 strategischen LIFE-Projekte in der Prüfungsstichprobe des Rechnungshofs

Legende: ● ja ● nein ◻ keine Daten verfügbar ● Koordinator ● Partner ● weder noch ● ganz ● teilweise

	Wichtige Informationen		Auswahl	Strategisches LIFE-Projekt und zugrunde liegende Strategie			Mobilisierung von Mitteln		Umsetzung		
	Durchführungszeitraum (in Jahren)	EU-Beitrag (in Millionen Euro)	War zum Zeitpunkt der Bewertung ein Problem bekannt?	Anzahl der Partner	Strategiebereich	Funktion der für die Umsetzung der Strategie zuständigen Stelle	Umsetzung der zugrunde liegenden Strategie ganz bzw. teilweise angestrebt	Nur Investitionen, die unmittelbar auf das Projekt zurückzuführen sind	Keine Berücksichtigung von Mitteln, die vor der Genehmigung des Projekts gewährt wurden	Nutzung EU-weiter Plattformen	Datum des Projektabschlusses unverändert
EINGEHEND GEPRÜFT	1	10	13	✓	13	Natur	●	●	✓	✗	✗
	2	9	7	✗	7	Wasser	●	●	✓	✗	✓
	3	8	9	✗	6	Anpassung an den Klimawandel	●	●	✗	✗	✓
	4	10	10	✓	69	Luft	●	●	✗	✗	✗
	5	10	10	✓	24	Anpassung an den Klimawandel	●	●	✗	✓	✓
	6	6	10	✓	84	Luft	●	●	✗	✓	✓
	7	7	12	✗	30	Natur	●	●	✗	✗	✗
	8	7	11	✗	23	Abfall	●	●	✗	✗	✓
	9	6	9	✗	22	Klimaschutz	●	●	✗	✗	✗
	10	8	11	✗	28	Anpassung an den Klimawandel	●	●	◻	✗	✗
	11	10	14	✓	69	Luft	●	●	◻	✗	✓
	12	7	12	✗	54	Klimaschutz	●	●	◻	✗	✗
AKTENPRÜFUNG	13	6	11	✗	22	Natur	●	●	◻	✗	✓
	14	7	11	✗	7	Natur	●	●	◻	✗	✓
	15	9	12	✓	5	Wasser	●	●	◻	✓	✗
	16	6	7	✗	2	Anpassung an den Klimawandel	●	●	◻	✗	✓
	17	7	10	✓	32	Abfall	●	●	◻	✗	✗
	18	6	10	✗	6	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	●	●	◻	✗	✓
	19	8	10	✗	7	Natur	●	●	◻	✓	✓
	20	9	10	✓	18	Luft	●	●	◻	✗	✗
	21	7	8	✗	10	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	●	●	◻	✗	✓
	22	7	10	✓	7	Luft	●	●	◻	✗	✗

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Abkürzungen

Abkürzung	Definition/Erklärung
CINEA	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt

Glossar

Begriff	Definition/Erklärung
Bericht über die Programmleistung	Anhang zur jährlichen Management- und Leistungsbilanz der Kommission, der eine Übersicht über die Durchführung und Leistung aller EU-Ausgabenprogramme enthält und für den Zeitraum 2021–2027 eingeführt wurde.
Biodiversität	Vielfalt lebender Organismen – genetische Vielfalt innerhalb einer Art, Artenvielfalt und Vielfalt der Ökosysteme – in einer bestimmten Umgebung.
Europäische Struktur- und Investitionsfonds	die fünf wichtigsten EU-Fonds, die im Zeitraum 2014–2020 zusammen der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in der gesamten EU dienen: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds, der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Europäische Meeres- und Fischereifonds.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	EU-Fonds, der der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU dient, indem Investitionen zur Verringerung der Ungleichgewichte zwischen den Regionen finanziert werden.
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds	EU-Fonds zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Meerespolitik der EU und ihrer Agenda für die internationale Meerespolitik.
Europäischer Sozialfonds	EU-Fonds zur Schaffung von Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Situation armutsgefährdeter Menschen. Ersetzt durch den Europäischen Sozialfonds Plus.
Folgenabschätzung	Analyse der voraussichtlichen (<i>ex ante</i>) oder tatsächlichen (<i>ex post</i>) Auswirkungen einer politischen Initiative oder einer anderen Maßnahme.
Horizont Europa	Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021–2027.
Kapazitätsaufbau	Prozess der Verbesserung und des Ausbaus der Fähigkeiten, Kenntnisse und Ressourcen von Einzelpersonen und Organisationen zur Erreichung bestimmter Ziele.
Klimaschutzmaßnahmen	Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und seiner Folgen.
Klimawandel	Veränderungen des Klimas der Erde, die zu neuen langfristigen Wettermustern führen.
Koordinator eines strategischen Projekts	Stelle, die alle Aspekte der Verwaltung eines strategischen LIFE-Projekts beaufsichtigt, einschließlich Planung, Durchführung, Überwachung und Berichterstattung.

Kreislaufwirtschaft	Wirtschaftssystem, das darauf beruht, dass Materialien wiederverwendet, gemeinsam genutzt, repariert, überholt, wiederaufbereitet und recycelt werden, um den Ressourcenverbrauch, das Abfallaufkommen und entstehende Emissionen möglichst gering zu halten.
LIFE	Finanzinstrument zur Unterstützung der Umsetzung der Umwelt- und Klimapolitik der EU durch die Kofinanzierung von Projekten in den Mitgliedstaaten.
Plan für die Zeit nach LIFE	vom Koordinator eines strategischen LIFE-Projekts erstellter Plan, der sicherstellen soll, dass der Nutzen des Projekts über den ursprünglichen Förderzeitraum hinaus erhalten bleibt.
Strategisches LIFE-Projekt	zum Teil aus dem LIFE-Programm finanziertes Großprojekt zur Umsetzung einer nationalen oder EU-Strategie oder eines entsprechenden Aktionsplans in den Bereichen Umwelt oder Klima.
Vertragsverletzungsverfahren	Verfahren, bei dem die Kommission in mehreren Phasen Maßnahmen in Bezug auf einen EU-Mitgliedstaat ergreift, der seinen gemäß EU-Recht bestehenden Verpflichtungen nicht nachkommt.
Verwaltungsbehörde	von einem Mitgliedstaat benannte nationale, regionale oder lokale (öffentliche oder private) Stelle, die ein mit EU-Mitteln finanziertes Programm verwaltet.

Antworten der Kommission

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2025-25>

Zeitschiene

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2025-25>

Prüfungsteam

Die Sonderberichte des Rechnungshofs enthalten die Ergebnisse seiner Prüfungen zu Politikbereichen und Programmen der Europäischen Union oder zu Fragen des Finanzmanagements in spezifischen Haushaltsbereichen. Bei der Auswahl und Gestaltung dieser Prüfungsaufgaben ist der Rechnungshof darauf bedacht, maximale Wirkung dadurch zu erzielen, dass er die Risiken für die Wirtschaftlichkeit oder Regelkonformität, die Höhe der betreffenden Einnahmen oder Ausgaben und künftige Entwicklungen sowie das politische und öffentliche Interesse abwägt.

Diese Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von Prüfungskammer I "Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen" unter Vorsitz von Joëlle Elvinger, Mitglied des Rechnungshofs, durchgeführt. Die Prüfung stand unter der Leitung von Joëlle Elvinger, Mitglied des Rechnungshofs. Frau Elvinger wurde unterstützt von ihrer Kabinettschefin Ildikó Preiss und dem Attaché Paolo Pesce, den Leitenden Managern Emmanuel Rauch und Ramona Bortnowschi sowie dem Aufgabenleiter Milan Šmíd. Zum Prüfungsteam gehörten außerdem Angelika Zych, Magdeline Owusu Agyemang, Asimina Petri und Rogelio Abarquero Grossi. Thomas Everett, Tanja Tschurtschenthaler und Tomasz Surdykowski leisteten sprachliche Unterstützung. Dunja Weibel leistete Unterstützung bei der grafischen Gestaltung.



Von links nach rechts: Tomasz Surdykowski, Magdeline Owusu Agyemang, Asimina Petri, Ildikó Preiss, Dunja Weibel, Milan Šmíd, Emmanuel Rauch, Joëlle Elvinger, Paolo Pesce, Angelika Zych, Thomas Everett und Tanja Tschurtschenthaler.

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2025

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Rechnungshofs, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz [Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung mit ordnungsgemäßer Nennung der Quelle und unter Hinweis auf Änderungen im Allgemeinen gestattet ist. Personen, die Inhalte des Rechnungshofs weiterverwenden, dürfen die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Rechnungshof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Rechnungshofs, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Foto auf der Titelseite: © Simon Dannhauer / stock.adobe.com.

Abbildung 5, Anhang I Abbildung 2, Anhang I Abbildung 4 – Bildsymbole: Diese Abbildungen wurden unter Verwendung von Ressourcen von [Flaticon.com](#) gestaltet. © Freepik Company S.L. Alle Rechte vorbehalten.

Anhang I Abbildung 3 – Bildsymbole in grünen Kreisen: Diese Abbildung wurde unter Verwendung von Ressourcen von [Flaticon.com](#) gestaltet. © Freepik Company S.L. Alle Rechte vorbehalten.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patenten, Marken, eingetragenen Mustern, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Rechnungshofs ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Rechnungshof keinerlei Kontrolle über diese Websites hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Rechnungshofs

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit dessen vorheriger Genehmigung verwendet werden.

HTML	ISBN 978-92-849-6100-9	ISSN 1977-5644	doi:10.2865/7183378	QJ-01-25-059-DE-Q
PDF	ISBN 978-92-849-6101-6	ISSN 1977-5644	doi:10.2865/6349173	QJ-01-25-059-DE-N

ZITIERHINWEIS

Europäischer Rechnungshof, [Sonderbericht 25/2025](#): "Strategische LIFE-Projekte: Schließen die Kluft zwischen Strategie und Umsetzung, aber ihre Auswirkungen sind nicht ganz klar", Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

Das LIFE-Programm wurde auf den Weg gebracht, um verschiedene Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die EU in den Bereichen Umwelt und Klima konfrontiert ist, darunter Luft- und Wasserverschmutzung, Verlust an biologischer Vielfalt und Klimawandel. Durch strategische LIFE-Projekte werden die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Strategien unterstützt, mit denen diese Herausforderungen bewältigt werden sollen. Im Zuge seiner Prüfung untersuchte der Rechnungshof, ob diese Projekte so konzipiert waren, dass die angestrebten Ziele erreicht werden konnten, und wie die praktische Umsetzung aussah. Der Rechnungshof stellte fest, dass strategische LIFE-Projekte die Zusammenarbeit fördern und zusätzliche Mittel mobilisieren, dass es jedoch Mängel bei der Priorisierung des Bedarfs, bei der Überwachung und beim Austausch von Ergebnissen gibt. Zudem ist häufig unklar, wie sich die Projektergebnisse auswirken und wie nachhaltig sie sind. Der Rechnungshof empfiehlt klarere Kriterien für die Auswahl von Projekten, bessere Orientierungshilfen, einen stärkeren Austausch bewährter Verfahren und solidere Pläne, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse auch nach dem Ende des Förderzeitraums weiterbestehen.

Sonderbericht des Rechnungshofs gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxembourg
LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/contact
Website: eca.europa.eu
Soziale Netzwerke: @EUauditors